



Der Anwaltsverein Karlsruhe

lädt ein zum Praktiker-Seminar

„Vorvertragliche Anzeigepflichtverletzung und

Berufsunfähigkeitsversicherung

Aktuelle Rechtsprechung aus 2018 und 2019“

am Freitag, dem 15.11.2019 von 13:00 Uhr bis ca. 19:00 Uhr in der IHK, Haus der Wirtschaft, Lammstr. 13-17, 76133 Karlsruhe, www.ihk-hdw.de

Als Referent konnte wieder Herr Rechtsanwalt Georg A. Robak aus Karlsruhe gewonnen werden. Seit 1996 übt er seine anwaltliche Tätigkeit mit Schwerpunkt im Versicherungsrecht aus. Er berät und vertritt deutschlandweit Versicherungsunternehmen insbesondere in den Sparten der Berufsunfähigkeitsversicherung, Krankentagegeldversicherung und Vermögensschadenhaftpflichtversicherung und führt in diesem Zusammenhang regelmäßig Inhouse-Schulungen durch. Seit 2004 ist er Fachanwalt für Versicherungsrecht und seit 2005 Vorsitzender des gemeinsamen Vorprüfungsausschusses der Rechtsanwaltskammern Karlsruhe, Freiburg und Tübingen für das Fachgebiet Versicherungsrecht.

Programm:

I. Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht und ihre Rechtsfolgen

- 1 Nichtanzeige gefahrerheblicher Umstände gem. § 19 Abs. 2 VVG**
 - 1.1 Auslegung der Antragsfragen
 - 1.2 Fragen des Versicherers in Textform
 - 1.3 Spontane Anzeigepflicht
- 2 Anforderungen an die Belehrung nach § 19 Abs. 5 VVG**
- 3 Zurechnung der arglistigen Täuschung durch einen Makler**
- 4 Zeitliche Grenzen der Anzeigepflicht**
- 5 Anforderungen an die Erklärung über die Schweigepflichtentbindung unter Berücksichtigung von § 213 VVG**
- 6 Arglist, Definition**
- 7 Darlegungs- und Beweislast bei arglistiger Täuschung**
- 8 Erklärungsgegner bei Anfechtung**

Auslegung einer Klausel über die Bevollmächtigung eines Bezugsberechtigten nach dem Ableben des VN (Risikolebensversicherung)
- 9 Wohngebäudeversicherung und Grundstücksveräußerung: Übertragung des Anfechtungsrechts und neuer Adressat der Anfechtungserklärung**

II. Berufsunfähigkeitsversicherung

1 Versicherter Beruf

- 1.1 Gesetzliches Leitbild des § 172 VVG
- 1.2 Anforderungen an die Darlegung des versicherten Berufs im Prozess

2 Gesundheitliche Beeinträchtigung und ihr Beweis, Bemessung des BU-Grades

- 2.1 Anforderungen an die Darlegung der medizinischen Voraussetzungen im Prozess
- 2.2 Notwendigkeit der erneuten Anhörung des Sachverständigen bei abweichender Würdigung des Gutachtens durch das Berufungsgericht
- 2.3 Notwendigkeit der Durchführung testpsychologischer Untersuchungen
- 2.4 Beweis der Berufsunfähigkeit trotz Simulations- und Aggravationstendenzen
- 2.5 Berufsunfähigkeit trotz fortgesetzter Berufsausübung
- 2.6 Einsatz von Hilfsmitteln zur Verbesserung der beruflichen Einsatzmöglichkeiten

3 Besonderer Berufsbegriff bei Selbstständigen und unternehmerisch Tätigen

4 Erweiterter Berufsbegriff bei Auszubildenden

5 „Mitgebrachte“ Berufsunfähigkeit

6 Vertragliche Leistungsausschlüsse

7 Ende der Leistungspflicht des Versicherers nach den Grundsätzen des fingierten Anerkenntnisses

8 Anforderungen an die Leistungseinstellung im Nachprüfungsverfahren

9 Abstrakte und konkrete Verweisung

- 9.1 Aufzeigelast des Versicherers bei abstrakter Verweisung
- 9.2 Konkrete Verweisung nach Erwerb neuer Kenntnisse
- 9.3 Zumutbarkeitsprüfung
 - 9.3.1 Wahrung der bisherigen Lebensstellung
 - 9.3.2 Einkommensvergleich (Berücksichtigung von regelmäßig gezahlten Lohnzulagen)

10 Wirksamkeit einer Regelung zur zeitlichen Begrenzung der Leistungspflicht des VR

11 Verjährung von Leistungsansprüchen

12 Überlassung von Kopien des vom Versicherer eingeholten medizinischen Gutachtens an VN

Die Teilnehmer erhalten eine Fortbildungsbescheinigung nach § 15 FAO (5 Zeitstunden). **Der Seminarbeitrag beträgt 199,00 € zzgl. Umsatzsteuer für Mitglieder des Anwaltsvereins Karlsruhe bzw. des DAV, sowie 159,00 € zzgl. Umsatzsteuer für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare und für Nichtmitglieder 398,00 € zzgl. Umsatzsteuer.** Der Beitrag schließt ein Seminarskriptum in elektronischer Form sowie den Pausenimbiss/die Pausengetränke ein.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bitte nutzen Sie zur Anmeldung den unten angefügten Anmeldeabschnitt. Sie erhalten eine gesonderte Rechnung über den Teilnahmebetrag und werden **nur dann** vorab benachrichtigt, **wenn** aus Kapazitätsgründen Ihre Anmeldung **nicht** mehr berücksichtigt werden konnte. Sagt ein angemeldeter Teilnehmer weniger als 10 Tage vor dem Seminartermin – gleichgültig aus welchem Grunde – ab, bleibt der Seminarbeitrag zur Zahlung fällig bzw. erfolgt keine Rückerstattung. Vorhandene Seminarunterlagen werden in diesem Falle nach vollständiger Entrichtung des Seminarbeitrags zur Verfügung gestellt. Absagen bitte ausschließlich schriftlich oder per Telefax an die Geschäftsstelle des Anwaltsvereins Karlsruhe, Weinbrennerstr. 52, 76135 Karlsruhe (Telefax: 0721/9204929) oder per mail@anwaltsverein-karlsruhe.de

**Praktiker-Seminar „Vorvertragliche Anzeigepflichtverletzung und
Berufsunfähigkeitsversicherung – Aktuelle Rechtsprechung aus 2018 und 2019“ am
15.11.2019**

Bitte senden Sie den Anmeldeabschnitt an den Anwaltsverein Karlsruhe per Telefax: 0721/9204929 –
oder gerne auch per E-Mail: mail@anwaltsverein-karlsruhe.de

Zu obiger Veranstaltung melde ich mich hiermit an:

- DAV-Mitglieds-Nr. _____
- Ich bin Mitglied im Anwaltsverein _____
- Ich bin Referendar/Student _____
- Ich bin kein Mitglied _____

Vor- und Nachname _____

E-Mail-Adresse zur Übersendung des Skripts: _____

Rechnungsanschrift: _____

(Bitte deutlich schreiben)

(Kanzleistempel, Datum, Unterschrift)

Uns übermittelte Daten werden maschinell zur Abwicklung Ihrer Seminarbuchung und zur Information über weitere Veranstaltungen
verarbeitet. Die Namens und Anschriftendaten werden über die Teilnehmerliste den anderen Seminarteilnehmern zugänglich gemacht.